

Förderbedingungen für den Mikroprojektfonds 2020

Bei einer Förderung aus dem Mikroprojektfonds des House of Resources Dresden+ handelt es sich um eine Weiterleitung von Mitteln des Bundesministeriums des Innern. Die Vergabe von Projektmitteln ist an bestimmte Bedingungen geknüpft:

Förderziele: Welche Maßnahmen und Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden können gemeinnützig wirkende Projekte, die...

- integrativ und nachhaltig wirken und die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördern
- junge Migrantenorganisationen (Initiativen und neugegründete Migrantenorganisationen) professionalisieren und in ihrer Sichtbarkeit stärken
- die Vernetzung von Akteuren der Integrationsarbeit unterstützen.

und...

- ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement aufweisen.
- in Dresden und/oder den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge durchgeführt werden.

Wie werden die Projekte gefördert?

Projekte können **einmalig mit bis zu maximal 2.000 Euro** gefördert werden. Eintägige Veranstaltungen (z.B. Feste) werden mit **maximal 300 Euro** gefördert. Neugegründete Migrantenorganisationen können mit einem »Startpaket« **von maximal 300 Euro** gefördert werden, bspw. zum Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit oder für Kosten der Vereinsgründung.

Die Projekte müssen **innerhalb des Kalenderjahres 2020** durchgeführt werden. Über die Bewilligung der Förderung entscheidet eine externe **Jury**. Der **Verwendungsnachweis** für das Projekt (Vorlage aller Originalbelege und Sachbericht) muss innerhalb von **4 Wochen nach Projektende** erfolgen.

Wer kann einen Antrag auf Förderung stellen?

Einen Antrag auf Förderung können **gemeinnützige Organisationen** (Migrantenorganisationen und lokale integrativ wirkende Vereine) stellen.

Antragsberechtigt sind zudem **Netzwerke und Initiativen**, die mit ihrem Projekt die Förderziele erfüllen. Für Initiativen müssen zwei beteiligte Einzelpersonen die volle Haftung für die gemeinnützige und vertragsgemäße Verwendung der Fördermittel vor Projektbeginn schriftlich garantieren.

Wir empfehlen vor Antragstellung eine persönliche Beratung, da hier die grundsätzliche Förderfähigkeit und ggf. alternative Fördermöglichkeiten besprochen werden können.

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!

Die wichtigsten Förderbestimmungen sind für Sie in den »**Merkblatt Projektförderung**« zusammengefasst. Konkrete Fragen klären Sie bitte mit uns in einer individuellen Beratung.

Antragseinreichung

Für die Antragstellung benutzen Sie bitte das **auf der Homepage zur Verfügung gestellte** Antragsformular und den dazugehörigen **Finanzierungsplan**.

Bitte senden Sie die postalisch an

House of Resources Dresden+
Schweizer Straße 32
01069 Dresden

sowie elektronisch (nur Antrag und Finanzierungsplan, ohne Unterschrift) an:

info@hor-dresden.de

Bitte lesen Sie unbedingt die Förderkriterien und die »Merkblatt Projektförderung«. Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung: **0351 40766253** und **info@hor-dresden.de**

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!